

Stand: 28.03.2024 17:43:13

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/12807

"Keine Abstriche bei der Nulltoleranz von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) in Lebensmitteln."

Vorgangsverlauf:

1. Dringlichkeitsantrag 16/12807 vom 14.06.2012
2. Beschluss des Plenums 16/12827 vom 14.06.2012
3. Plenarprotokoll Nr. 103 vom 14.06.2012

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Kathrin Sonnenholzner, Sabine Dittmar, Ludwig Wörner, Natascha Kohnen, Harald Güller, Maria Noichl, Franz Maget, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Horst Arnold, Annette Karl** und **Fraktion (SPD)**

Keine Abstriche bei der Nulltoleranz von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) in Lebensmitteln.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass in der EU-Kommission keine Abstriche bei der Nulltoleranz von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) in Lebensmitteln gemacht werden.

Begründung:

Nachdem die EU-Kommission im Jahr 2011 die Nulltoleranz für in der EU nicht zugelassene gentechnisch veränderte Organismen (GVO) in Futtermitteln aufgehoben hat, sollen jetzt, entsprechende Verunreinigungen bis 0,1 Prozent bei Lebensmitteln zugelassen werden. Bisher waren derartige Produkte auf dem europäischen Lebensmittelmarkt nicht toleriert. Mit jeder Aufweichung der Nulltoleranz sinkt die Transparenz für die Verbraucher. Die Wahlfreiheit der Verbraucher sich bewusst von Produkten ohne Gentechnik zu ernähren wird mit Aufhebung der Nulltoleranz untergraben. Produzenten von gentechnikfreien Lebensmitteln, die häufig einen regionalen Bezug zu ihren Märkten haben, wird die Geschäftstätigkeit durch die fehlende Transparenz und Wahlfreiheit bei den Verbrauchern erschwert.

Wir fordern die Staatsregierung deshalb auf, sich dafür einzusetzen, dass die Nulltoleranz von GVO in Lebensmitteln sowohl aus Verbraucherschutzgesichtspunkten als auch aus regionalen und wirtschaftlichen Gründen gewahrt bleibt.

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Kathrin Sonnenholzner, Sabine Dittmar, Ludwig Wörner, Natascha Kohnen, Harald Güller, Maria Noichl, Franz Maget, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Horst Arnold, Annette Karl** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 16/12807

Keine Abstriche bei der Nulltoleranz von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) in Lebensmitteln.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass in der EU-Kommission keine Abstriche bei der Nulltoleranz von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) in Lebensmitteln gemacht werden.

Die Präsidentin

I.V.

Franz Maget

II. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Anne Franke

Abg. Klaus Steiner

Abg. Thomas Dechant

Abg. Albert Füracker

Abg. Adi Sprinkart

Abg. Ludwig Wörner

Abg. Dr. Leopold Herz

Staatsminister Dr. Marcel Huber

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Nulltoleranz für nicht zugelassene Gentechnik in Lebensmitteln beibehalten
(Drs. 16/12785)**

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Thomas Dechant, Tobias Thalhammer, Dr. Andreas Fischer u. a. und Fraktion (FDP),

Georg Schmid, Karl Freller, Albert Füracker u. a. und Fraktion (CSU)

**Nulltoleranzregelung für grüne Gentechnik bei Lebensmitteln beibehalten -
Entscheidungsfreiheit der Verbraucher erhalten! (Drs. 16/12786)**

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Kathrin

Sonnenholzner, Sabine Dittmar u. a. und Fraktion (SPD)

**Keine Abstriche bei der Nulltoleranz von gentechnisch veränderten Organismen
(GVO) in Lebensmitteln. (Drs. 16/12807)**

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr.

Leopold Herz u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Nulltoleranz für GVO in Lebensmitteln nicht aufweichen (Drs. 16/12808)

Ich darf bereits jetzt bekannt geben, dass die Fraktion der GRÜNEN zum Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/12785 namentliche Abstimmung beantragt hat.

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Franke.

Anne Franke (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bevor ich auf das Phänomen zu sprechen komme, dass die Koalitionsfraktionen einen fast identischen Antrag unserem Dringlichkeitsantrag nachgezogen haben, möchte ich erst einmal etwas zur Sachlage sagen.

(Thomas Dechant (FDP): Wir haben ihn eingereicht und nicht nachgezogen!)

- Gut, Sie haben ihn eingereicht, aber er ist doch identisch, und dabei bleibt es.

(Tobias Thalhammer (FDP): Das spricht doch für Ihre Gedanken!)

- Das freut uns sehr.

EU-Verbraucherschutz-Kommissar Dalli plant, Verschmutzungen mit in der EU nicht zugelassenen genmanipulierten Bestandteilen bis zu 0,1 % zu legalisieren. Um dieses Problem geht es jetzt. Die jetzt geltende Nulltoleranz soll also auf Druck der Ernährungs- und Agrarindustrie aufgehoben werden. Die Wahlfreiheit für Lebensmittel ohne Gentechnik wäre damit ausgehebelt, und zwar noch stärker, als sie es bereits ist. Es besteht nämlich schon jetzt die Möglichkeit einer Verunreinigung bis zu 0,9 % mit zugelassenen gentechnischen Bestandteilen. Gentechnische Verunreinigungen müssten also auch weiterhin nicht gekennzeichnet werden. Auch Nahrungsmittel mit nicht zugelassenen Bestandteilen wären nicht gekennzeichnet. Das ist ein nicht hinnehmbarer Angriff auf die Wahlfreiheit der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Die Aufhebung der Nulltoleranz würde bedeuten, dass Verunreinigungen mit GVO, die keine abschließenden Sicherheitsprüfungen in der EU durchlaufen haben, bis zu 0,1 % in der Nahrungskette legalisiert würden. Ein solches neues, zusätzliches Risiko wäre ein Verstoß gegen das Vorsorgeprinzip der EU-Gentechnikgesetzgebung.

Wir können beobachten, dass es immer mehr Lebensmittelunverträglichkeiten gibt.

(Unruhe)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Entschuldigung, Frau Kollegin Franke. Meine Damen und Herren, es ist sehr laut und sehr unruhig. Haben Sie bitte Respekt vor den jeweiligen Rednern. Bitte schön, Frau Franke.

Anne Franke (GRÜNE): Es gibt Chemikalienunverträglichkeiten. Allergien nehmen zu. Deshalb können wir es nicht hinnehmen, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher immer noch weniger Wahlfreiheit haben. Wir brauchen einen Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im vergangenen Jahr wurde eine Verschmutzungstoleranz für GVO von 0,1 % in Futtermitteln zugelassen. Viele Ölmühlen stellen neben Futtermitteln auch Nahrungsmittel her, so zum Beispiel Sojalecithin oder Sojaöl. Von diesen Betrieben kommt jetzt der Druck. Sie sagen, es wäre nicht möglich, zwischen den Produkten zu trennen. Das ist auch die Aussage der FDP auf Bundesebene. Technisch wäre es nicht machbar, zu trennen. Man müsse sich den Gegebenheiten der Praxis anpassen und ihnen Rechnung tragen. Wir können uns vorstellen, wohin es führt, wenn wir mit solchen Verunreinigungen und solchen Unsauberkeiten weitermachen. Die Produktion von gentechnikfreien und ökologischen Lebensmitteln würde deutlich erschwert und aufgrund zusätzlicher Kontroll- und Analysekosten stark verteuert.

Deshalb begrüßen wir ausdrücklich das Engagement von Frau Aigner, die erstaunlicherweise angekündigt hat, sich für die Nulltoleranz einzusetzen. Wir befürchten allerdings, dass der Vorstoß von Frau Aigner von anderen Versäumnissen im Umgang mit der grünen Gentechnik ablenken soll und wieder nicht durchgehalten werden wird, wie wir es schon so oft erfahren mussten. Frau Aigner ist schon oft in Brüssel umgefallen. Sie hat zwar hier im Lande die Gentechnik-Gegnerin gemimt, in Brüssel aber, wo es keiner gesehen hat, für die Gentechnik gestimmt. Gerade am Montag gab es wegen des Widerstands Deutschlands und dreier weiterer Mitgliedstaaten wieder keine Einigung zum Vorschlag der dänischen Ratspräsidentschaft, mit dem nationale Anbauver-

bote für Gentechnik-Pflanzen erleichtert und die europäische Zulassung für GVOs verschärft werden sollten. Auch hier hat Frau Aigner der Gentechnik das Wort geredet und die Verschärfung verhindert.

Unser Ziel muss es sein, weitere EU-Staaten für die Aufrechterhaltung der Nulltoleranz zu gewinnen. Sie müssen mit uns in dieser Richtung zusammenarbeiten, wenn Sie glaubwürdig sein wollen. Nur so kann das Vorhaben der EU-Kommission gestoppt und die Wahlfreiheit für die Verbraucherinnen und Verbraucher erhalten werden. Deshalb fordern wir die Bayerische Staatsregierung auf: Unterstützen Sie das Ansinnen von Frau Aigner. Bleiben Sie dabei. Setzen Sie sich in Berlin und in Brüssel mit Nachdruck gegen die Pläne der EU-Kommission ein. Helfen Sie Frau Aigner, damit sie nicht wieder umfällt.

Wenn sich die Staatsregierung gegen den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen in Bayern ausspricht, wie das Herr Dr. Söder und Herr Seehofer getan haben, muss sie die Wahlfreiheit der Verbraucherinnen und Verbraucher ernst nehmen und einen Verschmutzungsgrenzwert ablehnen. Sonst steht ihre Glaubwürdigkeit auf dem Spiel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir erleben heute das Phänomen, dass unser grüner Dringlichkeitsantrag fast wortgleich von CSU und FDP - ich erspare mir jetzt das Wort "kopiert" und sage einfach neutral - "eingebracht" wurde.

(Harald Güller (SPD): Man kann auch "geguttenbergt" sagen! - Thomas Dechant

(FDP): Dazu werde ich gleich etwas sagen!)

- Genau, geguttenbergt. Aber ich sage ja nichts.

Wir alle, die CSU, die FDP, wir GRÜNE, die SPD und die FREIEN WÄHLER wollen heute gemeinsam dafür stimmen, dass die Null-Toleranz für nicht zugelassene Gentechnik in Lebensmitteln beibehalten wird. Mir kommt das vor wie Weihnachten im Sommer. Diesen Beschluss fassen wir allerdings gegen die CDU und die FDP auf

Bundesebene. Die agrarpolitische Sprecherin der FDP-Bundestagsfraktion, Frau Dr. Christel Happach-Kasan, hat Frau Aigner vorgestern noch vorgeworfen, damit allein CSU-internen Interessen zu dienen. Herr Dr. Rösler hat erklärt, man dürfe sich der Gentechnik doch nicht verschließen. Herr Goldmann von der FDP, Vorsitzender des Agrarausschusses, sieht den Dunst des bayerischen Vorwahlkampfes heraufziehen und bezeichnet die Nulltoleranz als rein politisch-populistischen Wert.

Ich frage Sie: Was ist mit der bayerischen FDP gestern Nachmittag passiert? Im Landwirtschaftsausschuss bekomme ich aus dem Mund von Herrn Dechant immer zu hören, dass wir die Gentechnik dringend bräuchten. Wir müssten gentechnische Forschungen und - Herr Dechant, hören Sie zu - Freisetzungen zulassen und dürften dies auf keinen Fall behindern. Haben Sie gestern Nachmittag eine Gehirnwäsche durchgeführt, oder was war da los? Oder sind es nur Wahlkampfvorboten, die Sie zu diesen Flötentönen bringen?

(Tobias Thalhammer (FDP): Wenn ihr so weitermacht, lehnen wir den Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN ab!)

Trösten Sie sich: Die 80 % der Verbraucherinnen und Verbraucher, die die Gentechnik in Lebensmitteln ablehnen, nehmen Ihnen dieses falsche Gesäusel sowieso nicht ab. Nicht nur ich, sondern viele andere Menschen in Bayern erinnern sich an Ihre Sprüche. Vor zwei Wochen noch haben Sie meinen Antrag auf gentechnikfreie Fütterung auf staatseigenen Gütern mit der Begründung abgelehnt, es gebe in Bayern nicht genügend gentechnikfreie Futtermittel.

(Thomas Dechant (FDP): Das ist auch gut so!)

- Das ist lächerlich angesichts der geringen Zahl staatlicher Güter. Allein die Güter, die Herr Brunner in Brasilien geordert hat, und das, was er mit der Eiweiß-Strategie erreichen will, würde 100-mal reichen, um die staatlichen Güter zu versorgen. Es gäbe sogar für alle Tierhalter in Bayern genügend gentechnikfreie Futtermittel. Diese Futter-

mittel bekommen sie an vier Hafentplätzen von über 100 Futtermittelhändlern. Das wissen Sie genau.

(Albert Füracker (CSU): Das ist doch etwas ganz anderes!)

Trotzdem haben die FDP und die CSU dagegengestimmt.

Uns geht es um die generelle Gentechnikfreiheit. Ich habe von Ihnen immer gehört, dass Sie für die Gentechnik sind. Ebenfalls vor zwei Wochen haben wir einen Antrag gestellt, mit dem wir erreichen wollten, dass Gentechnikfreiheit als Merkmal für das Siegel "Geprüfte Qualität - Bayern" aufgenommen wird. Sie waren der Meinung, das würde nicht gehen, weil da die Bauern nicht mitmachen würden. Obwohl dieses Siegel mit Millionen Euro beworben wird, meinten Sie, das gehe nicht, der Verbraucher brauche das nicht. Wir sind der Meinung: "Geprüfte Qualität - Bayern" muss Gentechnikfreiheit beinhalten.

Sie fahren einen Zickzack-Kurs. Was Sie machen, ist eine reine Verbraucher- und Wählertäuschung. Offenbar sagt nicht nur Herr Seehofer einmal Hü und einmal Hott. Dieses Verhalten hat sich anscheinend auf die ganze Koalition aus CSU und FDP übertragen. Wir wollen genau wissen, wie Sie stimmen, und haben deshalb eine namentliche Abstimmung beantragt.

In zwei Wochen - Anfang Juli - können Sie Ihren Standpunkt wieder beweisen. Dann stehen in der EU neue Zulassungen für Gen-Mais, Gen-Soja und Gen-Zuckerrüben an. Wir sind gespannt, wie Sie sich hierzu verhalten werden. Wir freuen uns aber heute erst einmal darüber, dass Sie unserem Dringlichkeitsantrag zustimmen werden. Das hätten wir gestern noch nicht gedacht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Kollegin Franke, Herr Kollege Steiner hatte sich zunächst zu einer Zwischenfrage und hat sich jetzt zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Klaus Steiner (CSU): Frau Kollegin Franke, wenn Sie sich hier als große Gen-Anklägerin hinstellen und unsere Anträge zerreden, warum erwähnen Sie eigentlich nicht, dass es Ihre Landwirtschaftsministerin Künast war, die im Jahr 2004 die ersten 50 Tonnen Gen-Mais MON 810 zur Verfütterung in Deutschland freigegeben hat? Bei Ihnen ist die Widersprüchlichkeit doch am allerschlimmsten.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Anne Franke (GRÜNE): Herr Steiner, Sie wissen genau, dass wir seit ewigen Zeiten gegen die grüne Gentechnik kämpfen, die Wahlfreiheit erhalten wollen und für die Kennzeichnung eintreten. In Ihrem Dringlichkeitsantrag ist die Formulierung merkwürdig, wonach Lebensmittel, die gentechnisch veränderte Substanzen enthalten, zu kennzeichnen seien. Dann müssen Sie die 0,9 %, die erlaubt, aber immer noch nicht gekennzeichnet sind, zunächst einmal kennzeichnen. Hierzu habe ich von Ihnen überhaupt noch keine Aktivität erlebt. Wir unterstützen diesen wunderbaren Satz von Ihnen. Ich möchte aber erst einmal von Ihnen Aktivitäten sehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Bevor ich Herrn Dechant das Wort erteile, weise ich Sie darauf hin, dass für den Dringlichkeitsantrag der FDP und der CSU auf der Drucksache 16/12786 auch namentliche Abstimmung beantragt wurde. Herr Kollege Dechant, Sie haben das Wort.

Thomas Dechant (FDP): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich muss zunächst mehrere kleine Missverständnisse ausräumen. Ich beginne mit dem ersten Missverständnis. Zunächst bedanke ich mich ganz herzlich bei allen im Landtag vertretenen Fraktionen für die große Unterstützung, die mir zuteil wurde. Ich habe Anfang dieser Woche eine Pressemitteilung verschickt, in der ich genau das gefordert habe, was jetzt auch in dem Antrag steht. Wenn es jetzt darum gehen würde, ein Erstrecht auf diese Geschichte zu haben, dann, glaube ich, stünde es mir zu, da ich mit der Pressemitteilung, mit der ich an die Öffentlichkeit gegangen bin, durchaus vor den

Anträgen gewesen bin. Deshalb möchte ich das, was Frau Franke in den Raum stellt, dass wir einen Antrag der GRÜNEN abgeschrieben hätten, ganz klar zurückweisen. Dem ist nicht so.

Ich glaube, auch ein zweites Missverständnis kommt auf. Frau Franke hat alles Mögliche an Initiativen und Aktivitäten zitiert, die in den letzten Wochen und Monaten rund um das Thema "Grüne Gentechnik" stattgefunden haben, und hat, weil wir das eine oder andere berechtigterweise abgelehnt haben, unseren heutigen Antrag infrage gestellt. Unser heutiger Antrag und das, was wir vor 14 Tagen, vor vier Wochen usw. getan haben, haben aber überhaupt nichts miteinander zu tun und stehen auch nicht in Widerspruch. Das möchte ich ganz klar sagen. Die FDP-Fraktion im Bayerischen Landtag hat zur grünen Gentechnik eine Einstellung. Diese hatte sie vor diesem Antrag, und sie hat sie auch nach diesem Antrag. Wir in Bayern befürworten die Forschung, und wir sind nicht gegen die Technologie, nicht gegen die grüne Gentechnik. Wir stehen an der Seite des Verbrauchers. Nun ist die EU mit einem Vorstoß unterwegs, der zulasten des Verbrauchers geht. Dagegen wendet sich unser Antrag. Das habe ich schon Anfang dieser Woche in der Pressemitteilung so entsprechend kundgetan. Deswegen bedanke ich mich bei Ihnen, dass Sie mich entsprechend unterstützen. Wir werden auch Ihrem Antrag zustimmen.

Es geht darum, dass der Verbraucher nach wie vor frei entscheiden kann. Es geht um die nicht zugelassenen Bestandteile, für die bislang eine Nulltoleranz gilt. Diese Nulltoleranz muss aus unserer Sicht, aus Sicht der FDP-Fraktion im Bayerischen Landtag aufrechterhalten werden. Unser Koalitionspartner ist der gleichen Ansicht. Deswegen haben wir auch gemeinsam einen Antrag gestellt.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege Dechant, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Thomas Dechant (FDP): Am Schluss. Darum haben wir diesen Antrag gestellt. Er ist sinnvoll und richtig. Dies sieht man auch daran, dass von allen anderen Oppositions-

fraktionen im Prinzip gleichlautende Anträge bzw. nachgezogene Dringlichkeitsanträge gestellt wurden.

Ich komme zu den Anträgen der anderen Fraktionen. Wie gesagt: Wir werden dem Antrag der GRÜNEN zustimmen. Wir werden auch dem Antrag der SPD zustimmen. Die FREIEN WÄHLER haben signalisiert, dass sie aus ihrem Antrag den dritten Spiegelstrich streichen. Wir werden daher auch dem Antrag der FREIEN WÄHLER zustimmen. Dem dritten Spiegelstrich könnten wir nicht zustimmen, weil, wie gesagt, wir, die bayerische FDP, die Landtagsfraktion, nicht per se gegen diese Technologie sind. Wir sind für die Forschung. Wir werden diese Technologie weiter beobachten. Wir wollen weiter entsprechendes Fachwissen bei uns im Lande haben. Wir wollen mit dieser Technik umgehen können, um auf alle Eventualitäten eingestellt zu sein. Wir verteuern sie nicht pauschal und schneiden uns nicht pauschal vom Wissen ab, was auf der Oppositionsseite sehr gerne gemacht worden wäre. Die Regierungsfaktionen gehen mit diesem Thema sehr verantwortlich um. Das möchte ich noch einmal unterstreichen.

Nichtsdestotrotz: Hier geht es um die Interessen der Verbraucher, der Verbraucher in Europa. Diese müssen gewahrt werden. Deswegen haben wir diesen Antrag gestellt, zu dem ich natürlich um Zustimmung bitte.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Damit kann Frau Kollegin Franke ihre Zwischenbemerkung machen. Bitte schön.

Anne Franke (GRÜNE): Herr Dechant, Sie haben eben gesagt, Sie hätten die Nulltoleranz immer schon verteidigt. Ich frage mich aber: Was war letztes Jahr, als es um die Aufhebung der Nulltoleranz bei Futtermitteln ging? Damals haben Sie gegen unseren Antrag gestimmt. Sie haben doch für die Aufhebung der Nulltoleranz gestimmt. Hat sich das innerhalb eines Jahres anscheinend doch so sehr geändert?

Thomas Dechant (FDP): Frau Kollegin Franke, Sie haben zur Nulltoleranz bei Futtermitteln schon sehr schön beschrieben, dass es in Bayern nicht ausreichend Futtermittel geben würde. Zumindest haben Sie in Ihrer Rede unser Argument angeführt. Sie bezweifeln das. Sie haben dieses Argument in Ihrer Rede aber angeführt und gesagt, dass wir es benutzt hätten. Ich will dies richtig darstellen.

Es gibt keinerlei wissenschaftlichen Beweis und keinerlei Anhaltspunkte dafür - ich gehe auch absolut davon aus, dass das richtig ist -, dass eine gentechnisch veränderte Substanz eines Futtermittels über den Magen-Darm-Trakt in irgendeiner Form in ein Produkt Eingang finden kann. Dazu wurden ein Fütterungsversuch und andere Maßnahmen durchgeführt. Das geschieht nicht. Ich bringe ein blödes Beispiel. Auch ein normales Luzernen-Gen taucht nicht irgendwann im Rindfleisch auf, weil die Kuh irgendwann einmal mit Luzernen gefüttert wurde. Genauso wenig würde ein gentechnisch verändertes Gen später im Fleisch oder in der Milch auftauchen. Das bitte ich zur Kenntnis zu nehmen. Deswegen ist es aus unserer Sicht für den Verbraucher kein Problem, wenn gentechnisch veränderte Futtermittel zugelassen werden, man aber darauf achtet, dass das bei den Lebensmitteln nicht geschieht.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Nächste Wortmeldung: Kollege Füracker. Bitte schön.

Albert Füracker (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich gefreut. Bis noch vor etwa einer Viertelstunde, Ludwig Wörner, haben wir geglaubt, dass wir vier Anträge vorliegen haben, die alle Fraktionen mit einem einstimmigen Landtagsbeschluss mittragen werden. Der erste Verdacht, dass irgendetwas nicht stimmt, ist in mir aufgekeimt, als ich gelesen habe, dass es eine namentliche Abstimmung braucht. Warum, wenn ohnehin alle dafür sind? Der zweite Verdacht, dass das Ganze nichts mit dem zu tun hat, was in den Anträgen

steht, Frau Franke, ist mir jetzt gekommen, als ich Ihnen zugehört habe. Sie haben über alles gesprochen, nur nicht über Ihren Antrag.

Es ist meiner Meinung nach tatsächlich so, dass jetzt zu allen vier Anträgen ein einstimmiger Beschluss gefasst wird. Trotzdem schaffen wir es, Zwietracht zu säen, über Dinge zu diskutieren, die gar nicht in den Anträgen stehen. Konzentrieren wir uns doch bitte auf das, was heute beantragt ist: die Nulltoleranz in Lebensmitteln, die wir alle beibehalten wollen. Darüber haben wir keinerlei Dissens. Wir sollten jetzt nicht darüber diskutieren, wie das bei Futtermitteln ist und wie alle möglichen Konstellationen in der Vergangenheit waren. Ich würde Ihnen empfehlen, dahin gehend einen Antrag zu formulieren; dann werden wir uns auch mit dieser Thematik beschäftigen.

Zu dem, was heute aber auf der Tagesordnung steht, möchte ich Ihnen ankündigen, dass die CSU-Fraktion natürlich den Antrag, den wir gemeinsam mit der FDP formuliert haben, beschließen wird. Wir werden auch dem Antrag der GRÜNEN unsere Zustimmung geben. Wir werden dem Antrag der FREIEN WÄHLER, nachdem der dritte Spiegelstrich gestrichen wurde, unsere Zustimmung geben. Wir werden dem Antrag der SPD unsere Zustimmung geben. Ich würde vorschlagen, die namentlichen Abstimmungen auszusetzen.

(Beifall bei der SPD)

Dann würden wir alle miteinander eine parlamentarische Sternstunde erleben, wie es sie noch nie gegeben hat.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege Füracker, stopp. Jetzt habe ich es wieder nicht geschafft, Sie rechtzeitig auf Zulassung einer Zwischenfrage zu fragen. Nun haben wir eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Sprinkart. Bitte schön.

Adi Sprinkart (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Füracker, ich habe eine Frage zum letzten Satz Ihres Antrags. Da steht: "Lebensmittel, die gentech-

nisch veränderte Substanzen beinhalten, sind zu kennzeichnen." Meinen Sie damit den gesetzlichen Standard, das heißt bis 0,9 % keine Kennzeichnungspflicht und über 0,9 % Kennzeichnungspflicht, oder wollen Sie auch hier absolute Nulltoleranz?

Albert Füracker (CSU): Wir haben das im Antrag klar formuliert, und so bleibt es.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Füracker. Die nächste Wortmeldung kommt vom Kollegen Wörner. Bitte sehr.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Man könnte fast meinen, wir haben hier eine Sternstunde des Parlaments, was die Gentechnik angeht. Wie viele Schlachten wir uns hier in den letzten zehn, zwölf Jahren zu dieser Frage geliefert haben und wer welche Positionen vertreten hat, will ich jetzt nicht weiter ausmalen. Ich könnte viel zitieren. Das will ich aber nicht, denn ich sehe hier den Beginn eines neuen Weges. Ich bin zutiefst überzeugt, dass Kollege Dechant offensichtlich über Pfingsten eine Erleuchtung hatte. Man glaubt manchmal nicht daran, aber der Glaube scheint doch zu funktionieren. Dass nun eine gewisse Bewegung in dieses Thema gekommen ist, freut uns. Deswegen wird die SPD-Fraktion allen Anträgen zustimmen.

(Beifall bei der SPD - Harald Güller (SPD): Kurz und prägnant, so wie er halt ist, der Kollege!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Und jetzt hat Herr Kollege Herz das Wort. Bitte sehr.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist an sich erfreulich, wenn alle Fraktionen einem Antrag oder mehreren Anträgen zustimmen. Das passiert nicht allzu oft in diesem Hohen Hause. Oberflächlich betrachtet könnte man hier von heiler Welt sprechen. Es passt so.

Unser Antrag zielt ganz klar darauf ab, die Nulltoleranzschwelle nicht zu verändern. Die Vorgehensweise des EU-Kommissars, die 0,1-%-Grenze einzuführen, ist schlicht nicht in Ordnung. Wir müssen alle dagegenhalten, und das tun wir auch. Selbstverständlich fordern wir die Einführung neuer Laborstellen, also neuer Kontrollmechanismen. Das klingt auf den ersten Blick harmlos, bedeutet aber ein Stück Bürokratie mehr. Das lässt sich nicht vermeiden.

Zusammengefasst ist festzustellen: Es ist eine sehr schöne Sache, wenn wir gemeinsam allen Anträgen zustimmen. Auch ist es erfreulich, wenn die Staatsregierung der Bundesregierung Unterstützung gibt. Die Bundesagrarministerin Ilse Aigner ist hier auf gutem Wege.

Aber wie es die Kollegin Franke schon angesprochen hat, müssen wir ein bisschen genauer hinsehen. Kollege Dechant hat eben für die bayerische FDP gesprochen. Ich sehe da einen ganz klaren Widerspruch. Die FDP sagt einerseits: Wir stehen für die Gentechnik und die Forschung. Wir brauchen sie. Andererseits sagt der Kollege, er stehe auf der Seite des Verbrauchers. Das ist für mich nach meinem laienhaften Verständnis nicht mehr einzuordnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vielleicht können wir das noch im Rahmen einer Zwischenbemerkung erörtern; das bedarf schon einiger Aufklärung.

Ich entnehme den Aussagen des Vorsitzenden der Bundes-FDP Rösler Argumente, die gegen die Tendenz aller hier im Hohen Hause vorliegenden Anträge sprechen. Wir können natürlich von München aus appellieren und Anträge stellen, unser Anliegen über Berlin nach Brüssel weiterzuleiten. Aber das wird uns bei der Lösung der Probleme nicht weiterbringen; denn Bayern ist nur eines von 16 Bundesländern. Wenn sich in Berlin die Bundes-CSU und die Bundes-CDU und auch die Bundes-FDP nicht einig sind, haben wir hier in Bayern große Probleme.

Ich sage noch einmal: Der Fachmann staunt, und der Laie wundert sich. Die Zustimmungssignale zu diesen Anträgen sind erfreulich. Auch wir werden allen Anträgen zustimmen. Aber bitte, liebe Kollegen von CSU und FDP, werden Sie in Berlin eindringlich vorstellig, um die dortigen Unstimmigkeiten zu beseitigen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke sehr, Herr Kollege Dr. Herz. Mir wurde soeben mitgeteilt, dass die beiden Anträge auf namentliche Abstimmung zurückgezogen wurden. Ich bitte Sie aber herzlich, im Saale zu bleiben und an der Abstimmung teilzunehmen. Für die Staatsregierung hat nun Herr Staatsminister Dr. Huber das Wort.

Staatsminister Dr. Marcel Huber (Umweltministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist tatsächlich ein ganz besonderer Vorgang heute. Jetzt sind wir uns schon einmal einig, und trotzdem versucht jeder, noch irgendeinen Dissenspunkt zu finden. Das ist schon seltsam.

Die Frage, wer der Erste war, der diese Position eingenommen hat, ist einer der Punkte gewesen, die wir heute in einer aufgeregten Debatte diskutiert haben. Ich darf Ihnen sagen, es war Frau Bundesministerin Aigner, die sich hierzu gemeldet hat.

(Beifall bei der CSU)

Ich finde es klasse, dass das bayerische Parlament womöglich - es ist ja noch nicht abgestimmt - der Bundesministerin Aigner in einer so interessanten Frage einstimmig den Rücken stärkt. Das ist ein ganz toller Vorgang.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will die Dinge nicht wiederholen, die bereits gesagt wurden. Ich will aber einen neuen Aspekt bringen, der mir wichtig erscheint. Es geht darum, wie sich der Europäische Gerichtshof in einer ähnlichen Frage positioniert hat. Erst im September 2011 hat der EuGH in dem berühmten-berühmten "Honig-Urteil" die Nulltoleranz ausdrücklich bekräftigt. Wenn der EuGH feststellt, Produkte, die gentechnisch veränderte Bestandteile ohne entsprechende Zulassung ent-

halten, sind nicht verkehrsfähig, dann sollte uns das Mut machen in der Hoffnung, dass die EU uns genau das nicht vorschreiben will. Wir werden das zwar abwarten müssen, aber ich bin doch guter Hoffnung, dass uns selbst bei minimalen Spuren aufgrund dieses Urteils, Nulltoleranz erhalten bleibt. Wir wollen nicht, dass für die Verbraucher die Klarheit aufs Spiel gesetzt wird.

Meine Damen und Herren, ich will noch kurz das aufgreifen, was Kollege Herz über die zusätzlichen Stellen und die Kontrollen gesagt hat. Es ist sicherlich jedem bewusst, dass unser Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - LGL - gerade in diesem Bereich zu den führenden Untersuchungseinrichtungen gehört. Das LGL untersucht schon seit Jahren risikoorientiert nach der GVO Proben auf Verunreinigungen, wenn der Verdacht besteht, dass etwas kontaminiert sein könnte.

In den Jahren von 2007 bis 2011 wurden insgesamt 3.600 Lebensmittelproben untersucht. Das ist eine stattliche Zahl. 21 Proben - darunter sieben Reisproben und sieben Leinsamenproben - waren positiv und wurden vom Markt genommen. Das galt übrigens auch für Honig. Im Jahre 2011 sind 64 Proben in diesem Kontext untersucht worden. Vier waren mit Rapspollen verunreinigt und wurden vom Markt genommen.

Sie sehen, meine Damen und Herren, die Bayerische Staatsregierung hat hier eine klare Position. Diese Position wird heute durch Ihre Beschlussfassung zu diesen Anträgen womöglich einstimmig bestärkt. Ich bedanke mich dafür, dass wir uns in dieser Frage so einig sind und das bayerische Parlament eine so klare Position bezieht.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Da nun keine namentlichen Abstimmungen mehr stattfinden, gehen wir einfach der Reihenfolge nach.

Ich beginne mit dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/12785. Das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer diesem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Also einstimmig. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/12786: Das ist der Antrag der Fraktionen der FDP und der CSU. Wer diesem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen. Wir kommen zum Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/12807, das ist der Antrag der SPD-Fraktion. Wer ist für Zustimmung? - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Auch keine. Also ist auch dieser Dringlichkeitsantrag einstimmig angenommen.

Jetzt kommt der Antrag der FREIEN WÄHLER, Drucksache 16/12808. Noch einmal: Der dritte Spiegelstrich im Absatz "Insbesondere ..." entfällt. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Auch dieser Dringlichkeitsantrag ist einstimmig angenommen.

(Harald Güller (SPD): Ohne die Kollegin Pauli! - Zuruf von der CSU: Die ist schon in Geiselwind!)

- Dazu brauche ich jetzt nichts zu sagen.

Meine Damen und Herren, ich gebe die Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen zum Thema Gema-Gebühren bekannt. Der Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Aiwanger, Streibl, Widmann und Fraktion (FREIE WÄHLER), berichtigte Drucksache 16/12784, wurde wie folgt abgestimmt: Mit Ja haben 16 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 135, es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 7)

Der nachgezogene Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hacker, Thalhammer, Sandt und anderer und Fraktion (FDP) sowie der Abgeordneten Georg Schmid, König, Freller und Fraktion (CSU) betreffend "Faire GEMA-Gebühren für Musiknutzer, Musikschaffende und Künstler", Drucksache 16/12806, wurde wie folgt beschieden: Mit Ja haben 102 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 45 bei zwei Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 8)